

Evangelische Pfarrgemeinde

Mürzzuschlag-Kindberg A. und H. B.

8680 Mürzzuschlag, Roseggergasse 9

8650 Kindberg, Wienerstraße 27

Telefon +43 670 6045835

pg.muerzzuschlag-kindberg@evang.at

www.evang.muerzzuschlag-kindberg.at

GEWALTSCHUTZKONZEPT

der Evang. Pfarrgemeinde A und HB

Mürzzuschlag-Kindberg

Vorwort

Als Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg legen wir größten Wert auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang aller Gemeindemitglieder untereinander und darüber hinaus.

Insbesondere ist uns die Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit bewusst und unser Anspruch ist es, für diese Arbeit und die uns anvertrauten Kinder einen sicheren und gewaltfreien Rahmen und Raum zu gewährleisten. Das vorliegende Schutzkonzept soll diesem Ziel dienen.

1. Einleitung

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von Pfarrerin Mgr Silvia Kamanová, PhD erarbeitet und am 2.12.2025 vom Presbyterium der Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg beschlossen.

Der Gewaltschutzbeauftragte ist derzeit Kurator Dr. Uwe Pachmajer.

Im Falle einer Inkompatibilität zwischen dem Amt des Kurators und des Gewaltschutzbeauftragten wird der Kurator durch seine Stellvertreterin vertreten.

2. Grundlagen

2.1. Unsere Werte

Unsere Arbeit und unser Umgang miteinander sind von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortungsvoll mit Allen um und respektieren individuelle Grenzen.

Die haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg entwickeln und leben auf allen Ebenen eine Kultur der Achtsamkeit, Nächstenliebe und mitmenschlicher Einfühlung, die sich auch aus dem christlichen Glauben begründet.

Kultur der Achtsamkeit heißt:

- Junge Menschen in ihrer Entwicklung wahrzunehmen und sie in achtsamer Weise ein Stück des Lebensweges zu begleiten,
- bei Gewalt und Grenzverletzungen hinzuschauen, sie zu benennen und
- Verantwortung zu übernehmen,
- das Bewusstsein für alle Formen der Gewalt und Grenzverletzung zu schärfen,
- Gewalt und Grenzverletzungen entgegenzutreten,
- Sensibilität in Bezug auf Nähe und Distanz zu leben,
- ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern zu schaffen,
- Betroffenen von Gewalt Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber gilt für alle Beteiligten: Kinder, Jugendliche, Gemeindemitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Verantwortliche in Leitungsfunktionen.

2.2. Rechtlicher Rahmen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem rechtlichen Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention; der Istanbul Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie der österreichischen Gesetze, die sich gegen Gewalt richten.

Die Geltung der „Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt in den Evangelischen Kirchen A.u.H.B. in Österreich“ (in Folge: „Gewaltschutzrichtlinie“) wird für die Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg und durch das vorliegende Schutzkonzept konkretisiert.

2.3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept hat das Ziel, Kinder und Jugendliche, Menschen, die aus verschiedenen Gründen besonderen Schutzes bedürfen sowie alle anderen Erwachsenen vor jeglicher Form von Gewalt im Wirkungskreis der Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg zu schützen.

Wir erkennen an, dass auch in unserem Wirkungsbereich das Risiko von Gewalt durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch andere Kinder, Jugendliche, Gemeindemitglieder und sonstige Personen besteht.

2.4. Gewaltformen und Definition

Das vorliegende Schutzkonzept will dem Auftreten von allen Formen von Gewalt entgegenzutreten.

Dies sind:

- Körperliche Gewalt
- Emotionale/psychische Gewalt einschließlich des geistlichen Machtmissbrauchs
- Vernachlässigung
- Sexualisierte und sexuelle Gewalt
- Strukturelle Gewalt
- Institutionelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt
- Gewalt im digitalen Raum

Auch das Zulassen all dieser Formen von Gewalt sowie das Nichteinschreiten, obwohl dies möglich wäre, sind mit Gewalt gleichzusetzen.

Die näheren Definitionen dieser Gewaltformen sind in der „Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt“ zu finden.

Diese Definitionen dienen in der Praxis dazu, einen Diskurs anzuregen und auch bestehende Konzepte und Handlungsleitfäden zum Thema Gewalt zu hinterfragen.

3. Präventive Schutzmaßnahmen

3.1. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist zentrales Element der Gewaltprävention der Evang. Pfarrgemeinde Müzzzuschlag-Kindberg.

3.1.1 Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Bei den Aufnahmegesprächen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Kindern, Jugendlichen oder anderen schutzbedürftigen Personen arbeiten, werden die Gewaltpräventionsstandards dieses Schutzkonzeptes thematisiert.

Für die Tätigkeit des Jugendreferenten/der Jugendreferentin und ev. weiteren hauptamtlich Tätigen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden Referenzen bei ehemaligen Dienstgebern oder Schulen eingeholt.

Eine Probezeit zu Beginn einer Anstellung wird dazu genutzt, um die Eignung einer Person für die Tätigkeit tatsächlich zu überprüfen und bei einem kritischen Ergebnis die Zusammenarbeit zu beenden. In diesem Fall können bei einem Abschlussgespräch der bewerbenden Person entsprechende Rückmeldungen gegeben und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Strafregisterbescheinigungen:

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, die direkt mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen bei der Einstellung eine allgemeine Strafregisterbescheinigung sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Diejenigen, die bei Beschluss des Schutzkonzeptes bereits in einem Dienstverhältnis mit der Evang. Pfarrgemeinde Müzzzuschlag-Kindberg stehen, legen innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss des Schutzkonzeptes die beiden Strafregisterbescheinigungen vor.

In begründeten Einzelfällen kann auch von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ angefordert werden.

Umgang mit Einträgen in der allgemeinen Strafregisterbescheinigung:

Es ist nicht das Ziel dieser Maßnahme, dass Menschen mit jeglichem Eintrag in ihrer Strafregisterbescheinigung von haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeit ausgeschlossen werden. Daher ist mit etwaigen Einträgen in einer Strafregisterbescheinigung besonders sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen. Eine Entscheidung darüber, ob bzw. in welchem Zusammenhang Personen, die eine Eintragung in der Strafregisterbescheinigung vorweisen, hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeiten können, ist unter Berücksichtigung der Art und des Zusammenhangs der Verurteilung sowie der Art der vorgesehenen Tätigkeit im Presbyterium zu treffen. Die Entscheidung und die Vereinbarungen hinsichtlich eventuell vereinbarter „Auflagen der Zusammenarbeit“ sind unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren.

3.1.2 Verhaltenskodex

Zu den Zielsetzungen der Verpflichteten gehört die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen, innerhalb derer Gewalt, Missbrauch und sexuelle Übergriffe verhindert werden können.

Von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird im Rahmen einer Schulung oder im Zuge des Aufnahmeverfahrens ein darauf abzielender spezifischer Verhaltenskodex bzw. eine „Selbstverpflichtung“ für die Mitarbeit in unserer Evang. Pfarrgemeinde Müzzuschlag-Kindberg unterzeichnet.

Den anderen wird innerhalb von 6 Monaten nach Beschluss dieses Konzeptes der Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung zur Unterfertigung vorgelegt. Dazu werden entsprechende Informationsgespräche geführt.

Ein allgemeiner Verhaltenskodex der Evang. Kirche A.B. wurde im ABl. Nr. 106/2023, S 149 ff. veröffentlicht:

(Anhang 6 „Verhaltenskodex“, <https://www.kirchenrecht.at/kabl/53739.pdf>)

3.1.3 Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen zum Thema Gewaltprävention, zu Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt bei Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sowie zum

Inhalt des Schutzkonzeptes durchgeführt. Besondere Bedeutung kommt der Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz zu. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen innerhalb des ersten Dienstjahres eine mindestens eintägige KSR (Kinderschutzrichtlinie) der EJÖ Basis-Schulung besuchen.

Allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird empfohlen, diese eintägige Schulung zum Thema Kinderschutz und Prävention von Gewalt zu absolvieren.

3.1.4 Gelegenheiten für Reflexion und Austausch

Reflexion und Austausch helfen unseren Mitarbeitenden im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Themen zur Gewaltprävention, zum Umgang mit herausfordernden Situationen, mit Nähe und Distanz werden regelmäßig behandelt.

Dazu dienen die Arbeitsbesprechungen zwischen Pfarrerin und Jugendreferentin, die Teambesprechungen der Arbeitsgruppen sowie die Sitzungen des Presbyteriums.

Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit zu Supervision angeboten.

3.2. Beschwerdemanagement und Partizipation

3.2.1 Partizipation

Wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene alltäglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

3.2.2 Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Pfarrgemeinde nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Auf folgenden Wegen laden wir Kinder, Jugendliche, ihre Angehörigen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, alle in der Pfarrgemeinde anwesenden Personen ein, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

- Bei Beschwerden/ Problemen sind derzeit (Jänner 2026)

4 Personen aus der Pfarrgemeinde Ansprechpartner:

Ingrid Skacel, Rudi Holzer, Karin Koren und Uwe Pachmajer.

Kontaktmöglichkeiten (telefonisch, per Mail, direkte Ansprache) werden per Aushang im Pfarrhaus sowie auf der Pfarrgemeindeformel und im Anhang dieses Dokuments veröffentlicht.

- In einer Teambesprechung werden 1 x jährlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut Information und Schulung zum Verhaltenskodex sowie zur Selbstverpflichtungserklärung angeboten. Im Zuge dessen werden externe Beschwerdestellen genannt wie z.B. die Ombudsstelle zum Schutz vor Gewalt der Evang. Kirche Österreich, die Jugendanwaltschaft Steiermark, für anonyme Hilfestellung z.B. Rat auf Draht, etc.
- Dazu bekommen die Mitarbeitenden jährlich das Informationsblatt mit Kontaktadressen und Anlaufstellen in Papierform ausgehändigt.
- Die Mitarbeitenden werden in Teambesprechungen ermutigt, Wünsche, Beobachtungen und Beschwerden anzusprechen bzw. sich in einem persönlichen Gespräch vertraulich an den Jugendreferenten/die Jugendreferentin zu wenden.
- Eltern der in der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen wird das Informationsblatt mit allen Kontaktdaten in Papierform zur Information weitergegeben.
- Diese Kontaktadressen für Beschwerdemöglichkeiten hängen öffentlich in der Pfarrgemeinde aus und werden auf der Pfarrgemeindeformel der Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg veröffentlicht.

Beschwerden sind willkommen! Wir informieren alle Mitarbeitenden darüber, in welchen Fällen eine Meldung verpflichtend ist und weisen darauf hin, dass bei Unsicherheit, ob hinter den Beobachtungen, die jemandem Sorgen bereiten, ein Gewaltvorfall steckt oder nicht, jedenfalls eine Meldung an den oder die GSB erfolgen soll. Es soll nicht Aufgabe der meldenden Person(en) sein, Detektiv zu spielen und herauszufinden, was genau los ist, sondern nur, die Besorgnis und was dazu geführt hat, an den oder die GSB zu melden.

Es erfolgt in jedem Fall eine Rückmeldung von dem/der GSB an jene Person, die die Beschwerde eingebracht hat, und zwar darüber, welche Maßnahmen aufgrund der Beschwerde gesetzt wurden.

3.3. Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere bei der Darstellung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich.

Daher sind im Anhang „Leitlinien für den Bereich Kommunikation“ Regelungen für folgende Bereiche dargelegt:

- Darstellung von Kindern, Jugendlichen und (schutzbedürftigen) Erwachsenen
- Umgang mit Fotos und Videos
- Umgang mit Social Media

Der Anhang „Leitlinien für den Bereich Kommunikation“ findet sich auf der Homepage der Evang. Pfarrgemeinde Müzzuschlag-Kindberg unter der Rubrik „Gewaltschutz“.

3.4. Eine Person als Gewaltschutzbeauftragte

Vom Presbyterium der Evang. Pfarrgemeinde Müzzuschlag-Kindberg wird eine Person als Gewaltschutzbeauftragte (GSB) ernannt.

Bei Abwesenheit wird der/die GSB vom amtsführenden Pfarrer/der amtsführenden Pfarrerin vertreten.

Wenn der oder die GSB zugleich Kurator/Kuratorin ist, wie bei Beschluss dieses Gewaltschutzkonzeptes, wird er/sie im Konfliktfall (Personalverantwortung) durch die Stellvertreterin, den Stellvertreter vertreten.

Der/die GSB haben folgende Aufgaben:

1. Sie/Er sorgt für die Umsetzung der Maßnahmen und hält das Thema Gewaltprävention in der Pfarrgemeinde wach. Sie/Er stellt sicher, dass Gewaltprävention im Presbyterium sowie den Kinder- und Jugendmitarbeiterteams regelmäßig einmal pro Jahr auf die Tagesordnung kommt und besprochen wird. Sie/Er überprüft und dokumentiert die Umsetzung der Maßnahmen, die im Schutzkonzept festgelegt sind.
2. Sie/Er ist Ansprechperson für Beschwerden und das Melden von Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen. Darüber hinaus kann sie/er bei Fragen zum Thema Gewaltprävention kontaktiert werden.

3. Sie/Er ist verantwortlich für die Behandlung der Beschwerden und/oder Gewaltmeldungen. Sie/Er führt dazu Gespräche, um gemeinsam mit dem Presbyterium Maßnahmen festzulegen. (Siehe nachfolgender Abschnitt 4 „Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen“)

4. Vorgehen bei Gewaltvorfällen oder Verdachtsfällen

4.1. Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Person(en) zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-) Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

4.2. Interventionspläne

Das Dokument „Einstufungsraster“ (Anhang 2 der Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt- diese findet man online unter <https://evang.at/kirche/gewaltschutz>) zeigt eine schematische Darstellung der Einstufung von verschiedenen Schweregraden von Grenzverletzungen und Gewalt mit Beispielen sowie eine Beschreibung der jeweils erforderlichen internen und externen Schritte.

JEDLICHE Grenzverletzungen, die von Betroffenen oder Mitarbeitern gemeldet werden, werden mit den Verursachern besprochen. Es wird klargestellt, welche Grenzen im konkreten Anlassfall überschritten wurden und auf bestehende Regeln hingewiesen. Konkrete Anlassfälle werden zudem dazu genutzt, immer wieder auch im Team auf bestehende Regeln zum Schutz vor Gewalt hinzuweisen.

4.3. Meldepflichten und -möglichkeiten

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sind verpflichtet, Gewaltvorfälle oder einen Verdacht darauf an den oder die GSB zu melden

Entsprechend der „Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt“ besteht in unserer Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg eine kircheninterne Meldepflicht an die **Ombudsstelle gegen Gewalt in der Evangelischen Kirche.**

Die Meldung an die Ombudsstelle hat schriftlich/online via Meldeformular zu erfolgen. Das ist Aufgabe der oder des GSB.

Darüber hinaus ist eine Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle für eine Beratung möglich.

Die Ombudsstelle ist [über ombudsstelle@evang.at erreichbar](mailto:ombudsstelle@evang.at). Nähere Informationen zur Ombudsstelle sowie das Meldeformular – online (Anhang 3 „Meldeformular - online“) findet man unter <https://evang.at/kirche/gewaltschutz>.

In erster Linie besteht aber bei Gewaltvorfällen eine Meldepflicht an die Behörde. (Sozialamt der BH, Polizei)

Die Notwendigkeit von Maßnahmen stellt die Behörde fest. Über die Meldung an die Behörde entscheidet das Presbyterium mit den GSB nach Information durch die Beteiligten.

Jede und jeder, der oder die von Gewalt betroffen sind oder Gewalt im Rahmen der evangelischen Pfarrgemeinde wahrnehmen, sind selbstverständlich auch berechtigt, selbstständig Anzeigen an die zur Verfolgung solcher Straftaten befugten Behörden zu richten.

5. Dokumentation, Evaluierung und Weiterentwicklung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz in unserer Evang. Pfarrgemeinde Mürzzuschlag-Kindberg verbessern.

Die Dokumentation erfolgt im Sekretariat nach Anweisung durch den oder die GSB. Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Der oder die GSB ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen und erhält dabei Unterstützung vom Presbyterium der Pfarrgemeinde.

Mindestens einmal jährlich werden die Ergebnisse der Dokumentation im Presbyterium besprochen und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 2 Jahre evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Männerinfo

Tel: 0800/400 777

Website: <https://www.maennerinfo.at>

Zeiten 24/7

Für: Krisentelefon

VMG-Steiermark - Männerberatung,

seit 1996 - Tel. 0316-831414

Graz - Bruck/Mur - Deutschlandsberg - Feldbach - Hartberg - Murau - Murtal - Leibnitz -

Leoben - Liezen - Voitsberg - Oberwart - Güssing - Neusiedl am See

Kinderschutzzentrum

Rettet das Kind - Bruck/Kapfenberg

- Wiener Straße 2, 8605 Kapfenberg
- +43 3862 224 30
- kisz.kapfenberg@rdk-stmk.at

Kinderschutzzentrum Graz

- Griesplatz 32, 8020 Graz
- +43 316 83 19 41 – 0
- graz@kinderschutz-zentrum.at

<https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/Gewalt-gegen-Frauen-und-Häusliche-Gewalt/Kinderschutz.html>

Sozialreferat BH Bruck

"Beratung und Rechtsauskunft in der Obsorge und Erziehung"

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 8600 Bruck an der Mur

Telefon: +43 (3862) 899-0

Fax: +43 (3862) 899-550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Web-Adresse: <http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at>

Notrufnummern in Österreich

Euronotruf 112

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Bergrettung 140

Notruf für Gehörlose +43 800 133 133

Ärztefunkdienst 141

ORF-Kinderservice (Rat auf Draht) 147

Ärztflugambulanz +43 1 40 144

Frauenhelpline +43 800 222 555

Frauenotruf +43 1 71 719

Männernotruf +43 800 246 247

Telefonseelsorge 142

Gasgebreehen 128

ARBÖ 123

ÖAMTC 120

Kinder- und Jugendanwalt des Bundes +43 800 240 264

Vergiftungsinformation +43 1 406 43 43

Servicenummer Polizei +43 59133

Hotline für vermisste Kinder 116000